

Fehlzeiten und Entschuldigungen



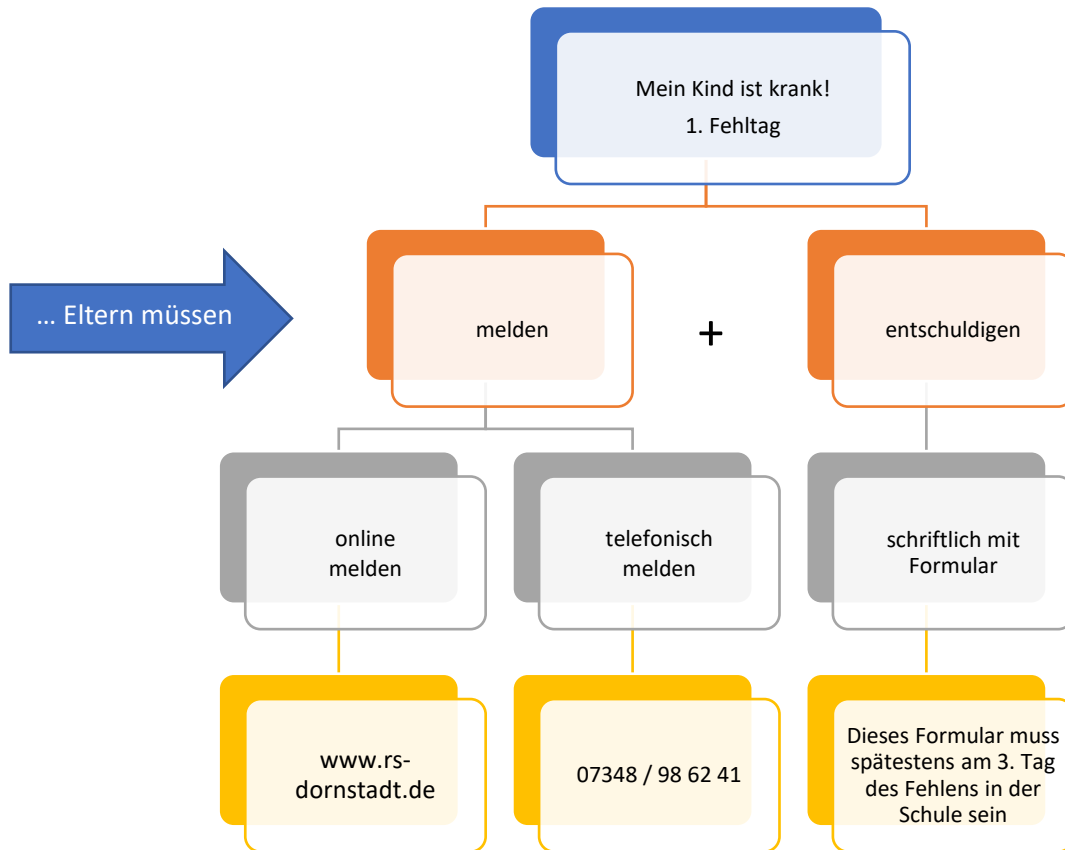
Welche Fehlzeiten müssen von mir entschuldigt werden?

Jede Fehlzeit (auch Verschlafen und Zuspätkommen) muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt werden. (siehe Schulbesuchsverordnung §1 und §2). Bei häufigem Fehlen kann der Schulleiter auf ein ärztliches Attest bestehen. Auch alle außerschulischen Veranstaltungen unterliegen der Schulpflicht!

Was muss ich machen?

Im Krankheitsfall müssen zwei Sachen erfolgen:

1. Meldung, dass mein Kind krank ist. Dazu die Schule entweder telefonisch oder online am ersten Tag des Fehlens bis 7.30 Uhr informieren.
2. Schriftlich entschuldigen, dass mein Kind krank ist.



Meldung	Entschuldigung liegt vor bis ...
Mo	Mi
Di	Do
Mi	Fr
Do	Mo
Fr	Di

(Schultage = von Montag Freitag, Samstag und Sonntag gelten nicht als Schultage)

Hinweis:

Krankmeldungen per E-Mail an das Sekretariat werden wie telefonische Krankmeldungen behandelt, sie werden nicht an den Klassenlehrer weitergeleitet oder ausgedruckt. Die Mail wird nach der Bearbeitung gelöscht. E-Mails gelten nicht als schriftliche Entschuldigung, es sei denn, diese sind von den Eltern handschriftlich unterschrieben und eingescannt.

Was muss in einer schriftlichen Entschuldigung stehen?

- Das Entschuldigungsformular können Sie sich selbst über die Schulhomepage herunterladen: www.rs-dornstadt.de – Krankmeldungen – Vorlage Entschuldigung
- Sollten Sie selbst die Entschuldigung verfassen, müssen folgende Punkte enthalten sein:
 - aktuelles Datum
 - Name des Kindes
 - Datum und/oder Zeitraum der Fehltage
 - Angabe des Grundes
 - Unterschrift eines Erziehungsberechtigten
 - Name des Klassenlehrers
 - Information darüber ob bzw. welche angekündigten Notenerhebungen (Klassenarbeiten, Tests, Präsentationen ...) versäumt wurden

Mein Kind wird während des Schulbesuchs krank und muss abgeholt werden – welche Fristen gelten dann?

- Der Tag der Abholung gilt als erster Fehltag. Auch für diesen Tag muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.
- Wenn Sie Ihr Kind abholen, kann die Sekretärin auf Wunsch des Abholenden ein vorgefertigtes Entschuldigungsformular mitgeben. Dieses Formular muss spätestens am 3. Tag des Fehlens in der Schule abgegeben werden.
- Wird das Entschuldigungsformular am Tag der Abholung ausgefüllt und in der Schule belassen, ist für den Folgetag eine neue Entschuldigung nötig, wenn das Kind weiterhin krank ist.

Mein Kind kann nicht am Sportunterricht teilnehmen – was muss ich tun?

- Entschuldigungen, die ausschließlich den Sportunterricht betreffen, gehen direkt an den Sportlehrer/die Sportlehrerin.
Die Schülerin / der Schüler muss dennoch im Sportunterricht anwesend sein.
- Eine Befreiung vom Sportunterricht ist nur durch den Schulleiter gegen ärztliche Bescheinigung und bei offensichtlichen Verletzungen möglich (längstens für 6 Monate; Verlängerung muss rechtzeitig beantragt werden)

Welche Folgen hat es, wenn ich mein Kind nicht rechtzeitig entschuldige?

- Sollte gemäß der Fristen (S. 2) keine schriftliche Entschuldigung vorliegen, gilt dies als unentschuldigtes Fehlen, das im Klassenbuch vermerkt wird.
- Unentschuldigtes Fehlen bei Klassenarbeiten oder anderen angekündigten Notenerhebungen resultiert in der Note 6.
- Nach unentschuldigten Fehltagen liegt der Verdacht auf Schulabsentismus vor. Es gilt der Leitfaden des Alb-Donau-Kreises (<https://biba.alb-donau-kreis.de/riss/schulabsentismus>)
- Wir behalten uns vor, bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen, Konsequenzen nach § 90 SchG (z.B. 4 Stunden Nachsitzen, zeitweiliger Unterrichtsausschluss usw.) anzuwenden.
- Unentschuldigte Fehltage können im Zeugnis unter Bemerkungen eingetragen werden.

Kann ich mein Kind im Voraus beurlauben?

- Für folgende Fälle kann eine Beurlaubung erfolgen: Arztbesuche, Schüleraustausch, Sprachkurse im Ausland, Teilnahme an Sportwettkämpfen, bestimmte Familienangelegenheiten (Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie)
- Beurlaubungen müssen vom Erziehungsbeauftragten schriftlich mit unserem Formular rechtzeitig im Voraus (mind. 3 Tage) beantragt werden. Den Antrag finden Sie auf unserer Schulhomepage unter www.rs-dornstadt.de – Downloads – Antrag Beurlaubung
- Wem muss ich das Beurlaubungsformular abgeben?
 - Klassenlehrer: Beurlaubungen bis zu einer Dauer von 2 Tagen
 - Schulleiter: Beurlaubungen ab einer Dauer von 3 Tagen; und/oder der Termin grenzt an Feiertage oder Ferien (sowohl davor als auch danach)

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg:

§ 1 Teilnahmepflicht und Schulversäumnis

„(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten. [...]“

§ 2 Verhinderung der Teilnahme

„(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). [...]“